Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 38

Artikel: Winterhilfe für die Arbeitslosen in der Stadt St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581604

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werden. Die Umgebung und Lage des Bauplatzes erschweren dem Architekten die Aufgabe ganz wesentlich. Mit der Realisierung des Baugedankens wird noch einige Zeit zugewartet werden müssen, da wohl bedeutende Mittel vorhanden sind, die aber noch nicht genügen, um auf guter finanzieller Grundlage mit der Bauausführung beginnen zu können. Sobald die Gemeinde aber im Besitze gültiger, ausführbarer Pläne ist, wird sie sich die Beschaffung weiterer Mittel besonders angelegen sein lassen, sodaß doch noch innerhalb kurzer Zeit eine protestantische Kirche entstehen wird, die in der Geschichte des Kirchenbaues eine Rolle zu spielen berufen sein wird.

In den nächsten Wochen kann auch das neue von Architekt Fröhlich in Zürich erstellte Krematorium im Friedhof Friedental dem Betriebe übergeben werden. Trotz der großen Gegnerschaft — die Angelegenheit war bekanntlich zweimal vor Bundesgericht — ist das Krematorium nun doch zustande gekommen, ein Beweis, daß das Gute immer siegt. Zwar wird von gewisser Seite auch heute noch gegen die Leichenverbrennung stark Opposition gemacht, was aber nicht verhindert, sich über das Zustandekommen des Baues doch freuen zu dürfen. Vorläufig steht vom projektierten Bau nur die eigentliche Abdankungshalle, die Seitenflügel, in denen die Urnenhallen untergebracht werden sollen, konnten mangels der nötigen Mittel noch nicht ausgeführt werden. Dessen ungeachtet macht das Gebäude einen fertigen, architektonisch in jeder Beziehung befriedigenden Eindruck. Besonders bemerkenswert ist das Innere des neuen Krematoriums. Der Raum ist in wundervollem Blau abgestimmt, zwischen den Fenstern sind von Herrn Prof. Ed. Renggli in Luzern drei Meter hohe Figuren gemalt, die dem Raum einen monumental würdigen Charakter verleihen. Für Luzern wird dieser Bau eine Sehenswürdigkeit bilden. Besonders Gemeindebehörden oder Vereinen, die sich den Bau eines Krematoriums zum Ziele gesetzt haben, darf die Besichtigung desselben empfohlen werden. Der von der Firma Walser & Co. erstellte Kremationsofen kam mit einer Anzahl maschineller Einrichtungen, die Versenkungsvorrichtung, Wagen usw. auf zirka 32 000 Fr. zu stehen. Der Bau selbst, allerdings unter Einbezug der dekorativen Malereien und der von der Firma Goll & Co. gelieferten Orgel, der Zentralheizung usw. auf zirka 280,000 Franken.

Auch die Verlängerung des Nationalquais, dem von Seiten der Bevölkerung in ganz unbegründeter Weise unter Anführung eines schlecht beratenen Heimatschutzes Opposition bereitet wurde, wird nun, und zwar nach dem bereits genehmigten Projekte nicht in romantischer Form, wie das gewünscht wurde, sondern in architektonisch streng geführten Linien bis zur sog. Schweizerhofmatte weitergeführt, nachdem mit den Aufschüttungsarbeiten unter Wasser bereits vor Jahresfrist begonnen wurde, da Material von einem größeren Neubau zur Verfügung stand.

Die Theaterfrage ist noch nicht gelöst, doch ist sicher anzunehmen, daß der abgebrannte Dachstuhl rekonstruiert, eventuell vergrößert wird, um im Dach etwas Raum zu gewinnen. Die Vereine wollten mit der Theaterfrage eine Saalbaufrage verbinden, denn Luzern hat tatsächlich einen empfindlichen Mangel an größeren Sälen. Die finanziellen Verhältnisse sind aber heute noch nirgends derart, daß man ganze Gebäude verlassen bezw. abtragen kann, um an anderer Stelle Luxusbauten aufzuführen. Die Saalbaufrage wird für sich gesondert behandelt werden müssen.

Ob das Aufnahmegebäude des Bahnhofes schon im Laufe dieses Winters erweitert wird, steht immer noch nicht ganz fest, obschon in der Presse alle möglichen Zugeständnisse gemacht wurden. Die Realisierung so großer Projekte hängt von zu vielen Komponenten ab, bis die Resultate wirklich einmal ermittelt und zur Ausführung geschritten werden kann. Im übrigen sieht man an vielen Fassaden Gerüste stehen, was darauf schließen läßt, daß die Hausbesitzer die lange zurückgehaltenen notwendigen Reparaturen und Renovationen ausführen lassen. (Kr.)

Winterhilfe für die Arbeitslosen in der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Seitdem das Baugewerbe (Maler, Maurer, Gipser 2c.) ihre Arbeiten beendigt hat und die Witterung ein Arbeiten im Freien überhaupt nicht mehr gestattet, ist die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt St. Gallen wieder in raschem Steigen begriffen, wie die nachstehende Gegenüberstellung zeigt: Es betrug die Zahl der Arbeitslosen im

April	1924	595
Mai	„	471
Juni	„	341
Juli	„	260
August	„	291
September	„	403
Oktober	„	426
November	„	600.

Eine weitere erhebliche Erhöhung dieser Zahl und damit eine Verschlimmerung der Lage scheint in naher Aussicht zu stehen. Damit wird aber die Arbeitslosenzahl früherer Krisenzeiten bei weitem überschritten. Für die Stadtbehörde tritt notgedrungen die Frage in den Vordergrund, wie und auf welche Weise für die Arbeitslosen im beginnenden Winter gesorgt werden soll. Hiebei fällt belastend in Betracht, daß von Seite des Bundes und des Kantones zunächst keine Beihilfe zu erwarten ist, die Gemeinde hat deshalb die Mittel für die Unterstützungen selbst aufzubringen. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat einen besonderen Kredit auszuwerfen, damit die unverschuldet Arbeitslosen nicht der Armenfürsorge anheimfallen. Anderseits soll aber die Unterstützung wirklich nur an unverschuldet Arbeitslose ausgerichtet und dahin gewirkt werden, daß Elemente von der Unterstützung fern gehalten werden, wenn sich angestrengt betätigende Selbsthilfe in irgend einer Weise selbst besser versehen könnte, mit andern Worten, es sind solche Elemente auszuschließen, die keinen Arbeitswillen bekunden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. November für diese Winterbeihilfe einen vorläufigen Kredit von 30,000 Fr. bewilligt und für die Ausrichtung der Unterstützung folgende Wegleitung erlassen:

1. Die Arbeitslosenhilfe erstreckt sich auf solche männliche und weibliche total Arbeitslose, bei denen außer den allgemeinen Voraussetzungen der früheren Bundes- und kantonalen Bestimmungen für Arbeitslosenhilfe, ausgewiesener guter Arbeitswille und für die heutigen Verhältnisse normal ausreichende Arbeitsfähigkeit festgestellt gelten kann. Ledige werden nur unterstützt, wenn sie früher Unterstützungspflicht ausgeübt haben, Saisonarbeiter nur, wenn sie auch während der Saison ungenügenden Verdienst hatten oder auch früher auf außerordentliche Zwischenarbeit angewiesen waren und unter Anwendung der üblichen Karrenzfrist.

2. Die Winterhilfe wird nur solchen Arbeitslosen gewährt, die mindestens während der letzten 2 Jahre vor der Anmeldung in der Gemeinde Wohnsitz hatten.

3. Die Winterhilfe wird auf die Zeit von höchstens 3 Monaten im einzelnen Falle beschränkt und soll Fr. 2.50 bis 5 Fr. per Tag betragen.

Damit hat die Stadt St. Gallen für ihre Arbeitslosen wenigstens soweit vorgesorgt, daß keiner direkt Not leiden muß. Es bleibt zu erwarten, daß je nach der Gestaltung der Dinge Bund und Kanton nachträglich ebenfalls ihre Beiträge leisten und die Arbeitslosenfürsorge im kommenden Winter nicht der Gemeinde allein überlassen. Die Arbeitgeber will man mit Beiträgen nicht mehr belasten.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosenfürsorge im Kanton Zürich. Nachdem die Bundesverordnungen über Arbeitslosenfürsorge aufgehoben sind, die öffentliche Arbeitslosenversicherung jedoch noch nicht als Ersatz in Kraft treten konnte, hat der Regierungsrat die Arbeitslosenfürsorge auf kantonalem Gebiet für die Zeit vom 1. Dezember 1924 bis 31. März 1925 provisorisch geregelt. Gemeinden, die wegen außerordentlicher Arbeitslosigkeit neuerdings fürsorgliche Maßnahmen durchführen müssen, erhalten an die Unterstützungen, die während der genannten Zeit nach den vom Regierungsrat aufgestellten Grundsätzen ausgerichtet werden, kantonale Subventionen von 15 %.

Ausstellungswesen.

Schweizer. Kunstgewerbe-Ausstellung in Zürich. (Eingef.) Letzten Sonntagvormittag wurde im Kunstgewerbemuseum Zürich die schweizerische Kunstgewerbeausstellung, die dieses Jahr in Stockholm gezeigt wurde, im Beisein der kantonalen und städtischen Behörden eröffnet (7. Dezember 1924 bis 11. Januar 1925). Da diese reichhaltige Ausstellung fast alle Zweige des schweizerischen Kunstgewerbes zur Schau bringt, ist eine besondere Erwähnung des Gebotenen wohl am Platze. Eine angenehme Überraschung für den Besucher bilden unstreitig die gediegenen Supership-Linoleum-Mosaik-Beläge, eine Neuheit und Qualitätsarbeit der Linoleumfabrik Giubiasco (Schweiz), Marke Helvetia, in den beiden Vorhallen und im großen Saale der Plastiken. Die Entwürfe zu diesen kunstvoll in sich geschlossenen Belägen stammen von den Werkbund-Mitgliedern: Hans Buser in Brugg und Architekt H. Kienzle in Zürich. Solch ein Boden bildet eine Zierde des ausgebauten Raumes und läßt Gefühle der Behaglichkeit und Harmonie aufkommen. Neben dem farbigen und zugleich praktischen Aussehen sind es namentlich dessen Geschmeidigkeit, Wärme und Schalldämpfung, die für denselben sprechen, Momente, die jeden Hausbesitzer, Geschäftsmann, Hotelier und Restaurateur interessieren dürften. Ein Besuch dieser vielseitigen, schweizerischen Ausstellung empfiehlt sich für jedermann, der Freude am Schönen und Guten hat. Es ist die beste Anerkennung für die große und verdankenswerte Arbeit, die seitens der Direktion des zürcherischen Kunstgewerbemuseums und ihrer Mitarbeiter geleistet wurde.

Aargauische Gewerbeausstellung in Baden 1925. Das mit dem ersten Preis ausgezeichnete großzügige Projekt von Albert Maurer in Rüschlikon bietet eine klare und zweckmäßige Lösung der nicht ganz leichten Aufgabe unter weitgehender Berücksichtigung der Terrainverhältnisse an der Parkstraße und kommt deshalb zur Ausführung. Zwei Hallenvierecke sind durch einen zentral gelegenen markanten Turm in Verbindung gebracht; dieser originell gedachte Turm mit den beiden Hallenhöfen dürfte zu einem wichtigen Hauptakzent der Gesamtanlage werden, da er in der Mitte des Ausstellungsterrains alles beherrscht. Die architektonische Gestaltung des Maurerschen Projektes ist sicher behandelt, das Ganze ein guter Wurf. Durch diese Anlage erhält die nächstjährige aargauische Gewerbeausstellung in Baden einen architektonischen Rahmen, der wesentlich zum Erfolge des Unternehmens beitragen wird. Auch in finanzieller Hinsicht ist das Projekt eine der rationellsten Lösungen. Bis und mit Sonntag den 21. Dezember sind die Entwürfe im Badhotel „Freihof" in den großen Bädern öffentlich ausgestellt. („N. Z. Z.)

Holz-Marktberichte.

Zur Holzmarktlage in Oesterreich. (Korr.) Während der Inlandmarkt wenig Veränderung zeigt, zumal die Bautätigkeit für heuer als abgeschlossen gelten kann, macht sich in neuester Zeit ein lebhafteres Interesse seitens Italiens und Frankreichs für österreichische Ware geltend, was in erster Linie seinen Grund wohl darin hat, daß das ständige Ansteigen des Dinars die Konkurrenz Jugoslawiens mit Österreich auf dem süd- und westeuropäischen Markte seit einiger Zeit wesentlich ausgeschaltet hat. Man berichtet, daß bereits einige große italienische Depots ohne Holzvorräte sind und daß auch in Frankreich sich allmählich Holzmangel einstellt, wo die Bautätigkeit heuer bekanntlich eine bedeutende war. Aber auch Kistenholz wird zu guten Preisen fortwährend gefragt und gekauft, soweit die Vorräte reichen. Besonders der Westen Österreichs, Tirol und Salzburg, waren kürzlich noch von französischen Händlern und Exporteuren förmlich überschwemmt, die alles verfügbare Nutzholz zu guten Preisen an sich zu bringen suchten. So wurde für Kistenholz franko österreichischer, bezw. deutscher Grenzstation pro m³ 320 Lire im Durchschnitt bezahlt. Stammholz, das im Herbste franko Sägewerk noch mit 70 Lire abging, erlöste in letzter Zeit am Stocke 90 Lire, das ist loco Säge ungefähr 115 Lire, somit um 45 Lire oder 64 % mehr. Auch Schleif-(Papier-)holz wird andauernd stark gefragt, wie ja auch andere Länder, z. B. Deutschland, diesem Sortiment ein immer größeres, wenigstens andauernd intensives Interesse entgegenbringen. Leider fallen diese an sich erfreulichen Nachfragesteigerungen in eine Zeit der größten Ebbe an